

Anwaltskanzlei  
Brunner|Keil

Leuchtenbergring 3  
D- 81677 München  
Tel: 089/622323-02  
Fax: 089/622323-05

### **Vollmacht - Prozeßvollmacht –**

Wird

in Sachen:

wegen:

Vollmacht – Prozessvollmacht –zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich vor allem auf die folgenden Befugnisse:

1. Aussergerichtliche und gerichtliche Vertretung in Familienrecht- bzw. Zivilrechtssachen und damit verbundenen Angelegenheiten, auch gegenüber hiermit befassten Behörden,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung nach § 181 BGB,
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Verzicht, Vergleich oder Anerkenntnis,
5. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen
6. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.;

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

**Der Vollmachtgeber ist damit einverstanden, dass fällige Honoraransprüche des Bevollmächtigten mit in Empfang genommenen Geldern verrechnet werden.**

----- den -----

-----  
Unterschrift(en)